

Herausgegeben von den Mitgliedern des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg

- 75 **Vorweggenommene Erbfolge in historischer Sicht.** Von D. Olzen. 136 S. 1988 (3-428-06507-7) DM 59,- / öS 461,- / sFr 59,-
- 76 **Preisklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Von C. Lübke-Detring. 155 S. 1989 (3-428-06531-X) DM 68,- / öS 531,- / sFr 68,-
- 77 **Internationale Nachlaßabwicklung.** Zuständigkeit und Verfahren. Von M. Berenbrok. 269 S. 1989 (3-428-06674-X) DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-
- 78 **Rechtsdogmatik und Rechtspolitik.** Hamburger Ringvorlesung. Im Auftrage des Fachbereichs hrsg. von K. Schmidt. 289 S. 1990 (3-428-06849-1) DM 128,- / öS 999,- / sFr 128,-
- 79 **Zufallsfund und Restitutionsprinzip im Strafverfahren.** Von M. Labe. 320 S. 1990 (3-428-06896-3) DM 136,- / öS 1.061,- / sFr 136,-
- 80 **Die Entwicklung des gutgläubigen Fahrniserwerbs in der Epoche des usus modernus und des Naturrechts.** Von W. Hinz. 333 S. 1991 (3-428-07091-7) DM 138,- / öS 1.077,- / sFr 138,-
- 81 **Die Rolle der Strafe in Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft.** Eine systematische Analyse des Verbrechens- und des Strafbegriffs in Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts. Von D. Kleszczewski. 418 S. 1991 (3-428-07216-2) DM 178,- / öS 1.389,- / sFr 178,-
- 82 **Das Prinzip der Analogie als juristische Methode.** Ein Beitrag zur Geschichte der methodologischen Grundlagenforschung vom ausgehenden 18. bis zum 20. Jahrhundert. Von A. W. H. Langhein. 234 S. 1992 (3-428-07299-5) DM 94,- / öS 734,- / sFr 94,-
- 83 **Norm- und Verbots(un)kenntnis. § 17 Satz 2 StGB.** Von T. Groteguth. 149 S. 1993 (3-428-07537-4) DM 84,- / öS 656,- / sFr 84,-
- 84 **Entstehung und Funktion der Staatsanwaltschaft.** Ein Beitrag zu den rechtshistorischen und strukturellen Grundlagen des reformierten Strafverfahrens. Von W. Wohlers. 324 S. 1994 (3-428-07856-X) DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-
- 85 **Vielfalt des Rechts – Einheit der Rechtsordnung?** Hamburger Ringvorlesung. Im Auftrage des Fachbereichs hrsg. von K. Schmidt. 236 S. 1994 (3-428-08164-1) DM 128,- / öS 999,- / sFr 128,-

Herausgegeben von den Mitgliedern des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg

Heft 86

# Eigentum und Sozialhilfe

Die eigentumstheoretischen Grundlagen des Anspruchs  
auf Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 11 Abs. 1 BSHG  
nach der Privatrechtslehre Immanuel Kants

Von

Gerald Süchting

245 S. 1995. DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-

ISBN 3-428-08469-1 · ISSN 0072-9590



Duncker & Humblot · Berlin

Wie läßt sich die Rechtspflicht begründen, daß jemand anderem, der in Not ist, geholfen werden muß? Warum kann und muß diese Hilfeleistung erzwungen werden? Nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Sozial- und im Sozialhilferecht sieht das geltende Gesetz die Solidarpflicht des Vermögenden vor, dem Unvermögenden zu helfen. Gegenstand der Arbeit ist die Begründung und privatrechtstheoretische Fundierung dieser Hilfeleistungspflichten am Beispiel des Anspruchs auf Hilfe zum Lebensunterhalt gem. Bundessozialhilfegesetz.

Ausgangspunkt ist das Problem des Eigentumsschutzes subjektiver öffentlicher Rechte, speziell der Eigentumsaspekt innerhalb der rechtlichen Begründung von Hilfeleistungspflichten. Die dazu entwickelte Doktrin des Bundesverfassungsgerichts wird aufgenommen und immanent kritisiert.

Ausgehend von der Definition des Eigentumsbegriffs, derzufolge Eigentum die Zuordnung von Gegenständen zu Personen unter Rechtsgesetzen ist, werden die einzelnen Elemente der Definition (Person, Gegenstand, Zuordnung, Rechtsgesetz) unter dem Blickwinkel der freiheitsprinzipiierten Rechtsphilosophie Kants erklärt. Die rechtsphilosophische Begründung von Hilfspflicht und Hilfsanspruch aus einem Teilhaberecht am Gesamtbesitz aller an allem folgt der letztlich in der theoretischen Philosophie Kants begründeten Einsicht, daß sich jedes Besitzrecht an der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit von Freiheitsverwirklichung in der Gegenständlichkeit eines jeden begründet und begrenzt. Der Arbeitsgang folgt den Kategorien der Modalität (Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit des Gegenstandsbesitzes). Der Gehalt der Rechtsphilosophie Kants, der im Begriff der Verteilungsgerechtigkeit vom kategorischen Rechts- zum Sozialrechtsimperativ entwickelt wird, fordert den positiven Bezug einer jeden Handlung auf die materiellen Daseinsmöglichkeiten des anderen ein. Die Verteilungsgerechtigkeit konkretisiert sich im Falle des Unvermögens des anderen, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, in der Pflicht zur Hilfeleistung des Vermögenden. Dieser vorpositiven Rechtspflicht korrespondiert der Hilfsanspruch des Bedürftigen, der für ihn, der sonst nichts hat, der Ausdruck seines Teilhaberechts an der Güterwelt, also sein Eigentum ist.

Diese im Ausgang vom Eigentumsbegriff gewonnene Überzeugung wird in einer methodologischen Reflexion als spezifisch juristische Auslegung von Wortlaut und Normgehalt des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG abgesichert. Die Rechtsphilosophie Kants ergibt die einheitstiftende Richtschnur zur teleologischen Auslegung der Norm nach dem normativen Prinzip frei und berechtigt existierender Personalität. Die Eigentumsgarantie ist nicht nur Abwehr-, sondern auch Teilhabebegründrecht in ursprünglich privatrechtlicher Fundierung. Positivrechtliche Folgerung ist, daß der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt Gegenstand der Eigentumsgarantie ist.

## Inhaltsübersicht

|   |            |
|---|------------|
| Einleitung .....  | 11         |
| <b>A. Das geltende Recht der Hilfe zum Lebensunterhalt im Verhältnis zur Eigentumsgarantie .....</b>  | <b>19</b>  |
| Die geschichtliche Entwicklung hin zum BSHG — Die Anspruchsvoraussetzungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 11 I 1 BSHG — Eigentumsbegriff und Eigentumsschutz von subjektiven öffentlichen Rechten — Zusammenfassende Problemformulierung  |            |
| <b>B. Der vorpositive Begründungszusammenhang von Eigentum und Sozialhilfe .....</b>  | <b>79</b>  |
| Einleitung — Die praktische Möglichkeit des Eigentums — Freiheitsverwirklichung in der Gegenständlichkeit: Erwerb und Gebrauch — Die Notwendigkeit der Eigentumsregulation am Beispiel der Sozialhilfe — Zusammenfassung: Die Eigentumsqualität des Anspruchs auf Hilfe zum Lebensunterhalt im vorpositiven Sinne |            |
| <b>C. Methodologische Schlußbetrachtung .....</b>   | <b>218</b> |
| Die methodologische Fragestellung — Dialektische Methode — Auslegung des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG nach der dialektischen Methode — Ergebnis   |            |
| <b>Literaturverzeichnis .....</b>   | <b>240</b> |

Bestellungen können an jede Buchhandlung gerichtet werden oder direkt an den Verlag

**Duncker & Humblot GmbH · Berlin**

Postfach 41 03 29 · D-12113 Berlin · Telefax (030) 79000631